**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1909)

Heft: 84

**Artikel:** Feste Preise

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-624757

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Redaktion der "Werkstatt der Kunst", die unsern Artikel über "Feste Preise" im Heft 20 abgedruckt hat, fügt bei:

"Wir entnehmen diese Anregung der "Schweizer Kunst" und bemerken dazu, dass unseres Wissens bisher schon die Münchener Sezession den Grundsatz aufgestellt hat, Angebote unter  $^2/_3$  des Preises überhaupt nicht weiter zu geben!" E. G.

Anmerkung der Redaktion: Zu dieser Angelegenheit schreibt uns ein Mitglied der Sektion München folgendes: "Ich bin ganz und gar dagegen, dass ein Angebot, das unter 75 % geht, den Künstlern nicht mehr mitgeteilt werden darf. Wir haben das im hiesigen Glas-

längst, in der Schweiz aber noch nirgends besteht. Unsere Gesellschaft müsste die Initiative dazu ergreifen und sich von vornherein die Mitwirkung sämtlicher in Frage kommender Kunsthändler sichern. Wir haben gute Gründe anzunehmen, dass uns von jener Seite kein Widerstand entgegengesetzt würde.

## EIN WIEDERGEFUNDENER LIONARDO?

Durch die Tageszeitungen geht die sensationelle Nachricht von der Auffindung eines Bildes Lionardos. Bei einem Trödler in Varese kaufte ein Liebhaber ein altes Bild, eine unbekleidete Frau. Diego Sant' Ambrogio, der die Tafel untersuchte, entdeckte auf der Rückseite ein Siegel mit dem Wappen der Familien Cervenna und

«DER EICHWALD», NACH EINEM GEMÄLDE VON ROBERT ZÜND †



«LA FORÊT DE CHÊNES», D'APRÈS UN TABLEAU DE ROBERT ZÜND †

palast. Das Sekretariat ist verpflichtet, die Künstler von Angeboten unter  $66^2/_3$ % on icht mehr in Kenntnis zu setzen. Die Folge davon ist, dass bei allen Ankäufen auf  $66^2/_8$ % oheruntergehandelt wird, und wenn ein Künstler naiv genug ist, den Preis, den er für seine Arbeit haben muss, anzusetzen, so verliert er eben  $33^1/_3$ % oheruntergehandelt wird, und wenn ein Künstler naiv genug ist, den Preis, den er für seine Arbeit haben muss, anzusetzen, so verliert er eben  $33^1/_3$ % Das einzige, das es hier gibt, ist, dass man sich darüber einigt, unter keinen Umständen mit sich handeln zu lassen."

Man ersehe daraus, dass die von Herrn Geiger vorgeschlagene Lösung in ihrer Durchführung nicht so ganz einwandfrei ist. Aber es liegt ein guter Kern darin, und wir werden demnächst in eingehender Form auf die Frage zurückkommen. Was uns wohl am raschesten und sichersten zum Ziele führen würde, wäre eine eigentliche Organisation des Kunstmarktes, wie sie anderen Ortes

Settala und meint nun, ein Stück der ehemaligen Sammlung Settala wiedergefunden zu haben. Bevor diese Sammlung durch Schenkung im Jahre 1680 in den Besitz der Ambrosiana überging, sollen einige Bilder abhanden gekommen sein, darunter auch jener nun wieder ans Licht gekommene, weibliche Akt Lionardos, der im alten Katalog folgendermassen aufgeführt wird: Mulier creditur meretrix. Opus eximii illius pictoris Lionardi de Vincio. Ob wir wirklich so glücklich sind, die Entdekkung eines echten Lionardo zu erleben? Wenn die Identifikation des Bildes aus Varese mit demjenigen der ehemaligen Sammlung Settala auch zu Recht bestehen mag, bleibt einstweilen fraglich, ob das, was am Ende des 17. Jahrhunderts für ein Werk Lionardos galt, nun auch von der modernen Kritik als solches akzeptiert werden wird.